

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

6. Juli 2022

Nummer 31

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	319
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	320
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales-und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	321
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 24.06.2022	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift GJOKA, Englanet Deutscherherrenstraße 30, 53177 Bonn	
Datum der Verfügung 24.06.2022	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift GJOKA, Maniola Deutscherherrenstraße 30, 53177 Bonn	
Datum der Verfügung 24.06.2022	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift GJOKA, Englanet und Maniola	
Als Erziehungsberechtigte der Kinder Grilanda und Joel GJOKA Deutscherherrenstraße 30, 53177 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 27.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 23.06.2022	Az.: 50-223/911320
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Sylla, Aicha *12.01.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 23.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 16.05.2022	Az.: 50-223/905571-73
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Jean Paul Affana Affana	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 28.06.2022	Az.: 50-223/920086
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Moheb, Farhat	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 28.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Kolodziej

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 12.04.2022	PK-Nr. 7777.5499.2028
Betroffene/r Faro, Agatino Gabriele, Marktplatz 10, 56 727 Mayen	
Datum 20.06.2022	PK-Nr. 7777.5514.6023
Betroffene/r Omar, Daroon Hasan Omar, Europaring 24, 53 123 Bonn	
Datum 22.06.2022	PK-Nr. 7777.2997.7746
Betroffene/r Avvuran, Fatih, Heimerstr. 131, 41 748 Viersen	
Datum 13.05.2022	PK-Nr. 7777.4984.8291
Betroffene/r Budczinski, Roland, Konstantinstr. 149 a, 53 179 Bonn	
Datum 17.06.2022	PK-Nr. 7777.5493.9976
Betroffene/r Tings, Marc André, Tombergstr. 51, 53 913 Swisttal	
Datum 14.06.2022	PK-Nr. 7777.5535.5013
Betroffene/r Al-Fehaida, Ali R. A. T., Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53 175 Bonn	
Datum 25.04.2022	PK-Nr. 7777.4678.1633
Betroffene/r Dervis, Ecrem, Kapellenstr. 5, 72 622 Nürtingen	
Datum 22.06.2022	PK-Nr. 7777.5531.4422
Betroffene/r Yevhenii, Dubovyk, Fraukircherstr. 18 a, 56 637 Plaidt	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **28. Juni 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps